

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Rat	30.06.2009	3.4

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung, Bündnis 90/Die Grünen, Einsturz des historischen Archivs

Die Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen zum Einsturz des historischen Archivs wird wie folgt beantwortet:

1. Hilfen für Geschädigte

1.1 In welchem Umfang wurde bislang AnwohnerInnen, die ihre Wohnungen verlassen mussten, bei der Versorgung mit Wohnraum geholfen?

Die Wohnungsvermittlung bildet einen zentralen Bestandteil aller Hilfemaßnahmen und ist für die 27 Haushalte (36 Personen), die ihre Wohnung durch den Einsturz verloren haben, von existentieller Bedeutung. Hinzu kommen 20 Haushalte aus dem direkten Umfeld der Unglücksstelle, die konkrete Umzugswünsche haben und die Unterstützung des Wohnversorgungsbetriebes in Anspruch nahmen und nehmen.

Neben den persönlichen Ansprechpartnern waren teilweise bis zu 6 Mitarbeiter/innen damit beschäftigt, bislang 426 Wohnungsangebote zu prüfen, mit den persönlichen Wunschprofilen der Bedürftigen in Einklang zu bringen, Kontakte zwischen Wohnungssuchenden und Vermietern herzustellen, für eine schnelle und unbürokratische Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen zu sorgen, Regelungen zur Übernahme von Kautionen oder Genossenschaftsanteilen herbeizuführen und vieles mehr. Z.B. wurde den Betroffenen auch die Übernahme der Maklercourtage bei Einschaltung von Maklern für die Wohnungssuche zugesichert.

Es wurden viele hundert Telefonate geführt, Informations- und Motivationsarbeit bei den oftmals noch unschlüssigen Wohnungssuchenden geleistet, Irritationen zwischen potenziellen Mietern und Vermietern ausgeräumt. Alle Wohnungssuchenden haben mehrere, im Einzelfall bis zu 26 konkrete und zu ihren Wünschen passende Angebote erhalten.

Die Annahme der Wohnungsangebote macht die sehr unterschiedliche Verarbeitung des Erlebten bei den Betroffenen deutlich. Während einige relativ früh bereit waren, sich mit der Anmietung einer neuen Wohnung auseinanderzusetzen und hierbei eine gewisse Begeisterung entwickelten, sind andere bis heute dazu noch nicht in der Lage. Hier sind starke Schwankungen zwischen Interesse und Ablehnung zu verzeichnen; eine Einzelperson machte sogar nach der vollzogenen Unterzeichnung seines Mietvertrages noch einen Rückzieher.

In diesen Fällen ist noch weitere Begleitung, teilweise professionelle Hilfe und behutsame Motivation erforderlich, um den Prozess der Lösung zu einer neuen Lebensphase zu unterstützen.

Durch die intensiven Anstrengungen ist es bisher gelungen, von den 47 genannten Haushalten 36 Parteien mit neuen Wohnungen zu versorgen. In drei weiteren Fällen besteht konkrete Aussicht auf einen positiven Abschluss der Wohnraumversorgung.

Bei den verbleibenden acht Haushalten stagniert die Vermittlung einer passenden Wohnung aus den unterschiedlichsten Gründen: Neben der psychischen Verfassung kann der Kölner Wohnungsmarkt einige Wünsche nur schwer abdecken. Mehrere Parteien haben sich nach den ersten hektischen Wochen eine Auszeit genommen, indem sie sich in Urlaub oder zu längeren Besuchen zu Verwandten ins Ausland begeben haben. Es ist zu hoffen, dass hierdurch eine Stabilisierung des Gesamtbefindens eintritt und mit neuem Schwung die eigene Wohnversorgung konstruktiv angegangen werden kann.

1.2 In welchem Umfang und auf welche Weise wurden an geschädigte Bewohner und Gewerbetreibende finanzielle Hilfen gewährt?

Leistungen der KVB/Nothilfe-Fonds:

Ab dem 4. März ist begonnen worden, den Betroffenen des Unglücks Waidmarkt finanzielle Soforthilfen als Vorschuss auf die zu erwartende Entschädigung ausbezahlen. Eine erste Soforthilfe bis zu 1.250 € je Person wurde ab diesem Zeitpunkt ausgezahlt. Am 6. März wurde die Soforthilfe für die Bewohner der eingestürzten Häuser (inkl. Severinstr. 232) auf jeweils 10.000 € aufgestockt und mit der Auszahlung begonnen.

Als Maxime bei der Entschädigung ist vom städtischen Krisenstab in den ersten Tagen formuliert worden, dass die Betroffenen in die Lage versetzt werden, an ihre bisherige Lebenssituation anzuknüpfen.

Auf dieser Vorgabe wird die von den Versicherungen zu leistende Entschädigung ergänzt durch einen Kulanzanteil (z. B. Neuwert statt Zeitwert beim Hausrat). Über die Vorschläge zu Pauschalregelungen sowie über die Kulanz in einzelnen Fällen entscheidet das Team „Soforthilfe/Entschädigung“ (TSE), das sich aus Vertretern der Stadt Köln, dem Schadenregulierer ZORN Ingenieurgesellschaft mbH (ZIG; Vertreter des Haftpflichtversicherers),

SWK und KVB zusammensetzt.

Bisher haben rund 200 natürliche und juristische Personen ihre Ansprüche angemeldet. Bis heute wurden rund 3 Mio. € Entschädigung an die Betroffenen des Unglücks Waidmarkt gezahlt (Bewohner und Eigentümer der beschädigten/zerstörten Häuser sowie der angrenzenden Häuser, sonstige Eigentümer beschädigter/zerstörter Sachen, Gewerbetreibende). Darin enthalten ist ein Versicherungsanteil (Haftpflicht) und Kulanzanteil.

Entschädigung wird gezahlt für

- Hausrat (Neuwert statt Zeitwert)
- sonstigen Sachschäden
- Verlust der Gewerbebetriebe in den untergegangenen Häusern
- Umsatzverluste und Sachschäden von Gewerbetreibenden im Sperrbereich
- Schadenersatz für Immobilien der untergegangene Häuser
- Schadenersatz für teilbeschädigte Häuser
- Einnahmeverluste (Gewerbe/Vermieter)
- Hotelkosten, Verpflegungsmehraufwendungen aufgrund des Hotelaufenthalts
- Umzugskosten (Umzug, Renovierung, Makler etc.)
- Mietdifferenz zur bisherigen Wohnung
- Verdienstauffälle, Auslagen etc. der direkt Betroffenen
- „Schmerzensgeld“ (immaterielle Schäden)

Spenden:

Neben der Schadensabwicklung der KVB AG und der städtischen Hilfen zur Wohnungsvermittlung (Frage 1.1) hat die spontane und große Spendenbereitschaft von Bürgern und Firmen die Möglichkeit geschaffen, den Opfern des Unglückes weitere Hilfen zukommen zu lassen.

Neben einer Vielzahl von Sachspenden sind auf dem von der Stadt eingerichteten Spendenkonto bis heute insgesamt fast 162.000 € eingegangen. Um diese Spenden nach dem Willen der Spender an die Betroffenen zu verteilen hat sich ein Runder Tisch, bestehend aus der Katholischen Kirchengemeinde St. Georg, der Evangelischen Gemeinde Köln, Bezirk Antoniterkirche und dem Wohnungsversorgungsbetrieb der Stadt Köln gebildet. Inzwischen konnten über den unmittelbar vor Ort sitzenden Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln, der sich als Auszahlungsstelle für die Spenden zur Verfügung gestellt hat, bereits 137.500 € in zwei Auszahlungsrunden an Geschädigte des Unglückes verteilt werden.

Eine abschließende Verteilung des noch auf dem Spendenkonto befindlichen Restbetrages bzw. der immer noch eingehenden Spenden steht in Kürze an.

Darüber hinaus konnte die IG Severinstraße anlässlich des Straßenfestes in der Severinstr. einen weiteren Spendenerlös von rd. 52.000 € erzielen, der den Betroffenen des Unglückes ebenso zukommen soll.

Wirtschaftsförderung:

In Zusammenarbeit mit der NRW Bank ist es der Wirtschaftsförderung gelungen, für die

vom Einsturz betroffenen Gewerbetreibenden ein Sonderkreditprogramm aufzustellen, an dessen Gesamtvolumen sich die Stadt finanziell beteiligen wird (s. Ratsbeschluss vom 05.05.2009). Der Kredit kann von den Betroffenen über deren Hausbank noch bis einschließlich 30.09.2009 beantragt werden. Die ursprüngliche Antragsfrist bis zum 30.06.2009 wurde entsprechend verlängert. Die genaue Höhe der städtischen Beteiligung kann erst nach dem Ablauf der Frist ermittelt werden.

Veedelsmanagerin:

Als weitere Maßnahme zur Unterstützung der Gewerbetreibenden wurde am 01.06.2009 für 3 Jahre eine Veedelsmanagerin für das Severinsviertel eingesetzt (s. Ratsbeschluss vom 05.05.2009). Die Finanzierung der Stelle erfolgt (bis) zu 75 % durch die Bundesagentur für Arbeit, die Restkosten finanziert die Stadt Köln. Das Büro der Veedelsmanagerin, Karthäuserhof 50, wurde mit Unterstützung der Stadt Köln hergerichtet, an der Ausstattung mit Büromöbeln hat sich die Sparkasse Köln/Bonn beteiligt.

1.3. Seiten der KVB AG und der Stadtwerke Köln GmbH wurde ein Nothilfe-Fonds für Opfer des Unglücks zur Verfügung gestellt. In welchem Umfang konnte hiermit Soforthilfe geleistet werden?

Siehe auch Antwort zu 1.2.

Über den Nothilfe-Fonds von KVB/SWK wurden insgesamt zwei Mio. € für die Geschädigten des Unglücks Waidmarkt zur Verfügung gestellt. Der Nothilfefonds ist vorgesehen für die Zahlung der Kulanzleistungen.

Von den zwei Mio. € sind in der ersten Woche nach dem Unglück rund 500 Tsd. € als finanzielle Soforthilfen als Vorschuss auf die zu erwartende Entschädigung ausgezahlt worden. In den folgenden Wochen sind aus dem Fonds weitere Entschädigungszahlungen geleistet worden.

2. Bergungs- und Sicherungsarbeiten an der Unglücksstelle

2.1 In welchem Stadium befinden sich die Bergungsarbeiten für Archivalien und wann sind sie beendet?

Derzeit finden umfangreiche Bodenuntersuchungen der gesamten Unglücksstelle innerhalb und außerhalb des Gleiswechselbauwerks unter Leitung der Feuerwehr Köln unter Hinzuziehung eines geotechnischen Beraterbüros (DMT) statt. Das diesen Bodenuntersuchungen zu Grunde liegende Erkundungsprogramm wurde zwischen der Feuerwehr, der KVB und der ARGE-Süd abgestimmt.

Beim Einsturz des Archivgebäudes sind große Mengen von Gebäuderümmern und Archivgut in das Gleiswechselbauwerk, auf die Severinstraße und in den Verbruchtrichter neben dem Gleiswechselbauwerk gestürzt. Die Gebäuderümmern und das Archivgut aus dem Gleichwechselbauwerk und auf der Severinstraße konnten bis Ende Mai vollständig geborgen werden.

Der Verbruchtrichter, der sich beim Einsturz neben dem Gleiswechselbauwerk ergeben hat, ist nach bisheriger Erkenntnis bis in eine Tiefe von rund 27 m unter dem Straßenniveau mit Gebäuderümmern und Archivgut gefüllt.

Der aktuelle Grundwasserstand beträgt derzeit ungefähr 38 m (NN), was einem Niveau von etwa 10 m unterhalb des Straßenniveaus entspricht. Aufgrund dieses Grundwasser-

spiegels konnten die Gebäudetrümmer und Archivalien auch nur bis auf dieses Niveau abgetragen bzw. geborgen werden.

Nach bisherigen Schätzungen konnten bisher rund 80% bis 85% des Archivguts geborgen werden. Das restliche Archivgut ist weitestgehend im Verbruchtrichter unterhalb des Grundwassers zu vermuten.

Um die Bergung der restlichen Archivalien unterhalb des Grundwasserniveaus fortzusetzen, werden derzeit folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Die derzeitigen Böschungen des Verbruchtrichters sind oberhalb des Grundwasserniveaus werden abgeflacht und nach außen verlagert, um die für die weitere Bergung notwendige Fläche auf dem Niveau von 38 m NN zu vergrößern.
- Durch ein Gutachterbüro (Smoltczyk und Partner) wird eine Machbarkeitsstudie erstellt, in der die verschiedenen technischen Möglichkeiten zur Bergung der Archivalien untersucht und dargestellt werden. In Abhängigkeit der laufenden Bodenuntersuchungen und der notwendigen statischen Berechnungen für das Gleiswechselbauwerks wird mit ersten Ergebnissen dieser Machbarkeitsstudie Mitte August zu rechnen sein.
- Die ARGE-Süd prüft die möglichen Beeinflussungen zwischen der weiteren Bergung und der Standsicherheit des Gleiswechselbauwerks und erstellt zu verschiedenen Bergungsvarianten die notwendigen statischen Berechnungen.
- Die Erdbauarbeiten zur Verlagerung der Böschungen werden von der Feuerwehr begleitet, um möglicherweise auftauchendes Archivgut sowie private Gegenstände aus dem Bauschutt zu trennen. Im Zuge dieser Erdbauarbeiten werden in Kürze weitere Versuche stattfinden, die Trümmerteile und Archivalien aus dem Grundwasser zu baggern. In Abhängigkeit von diesen Versuchen und von den statischen Berechnungen ist geplant, den gesamten Verbruchtrichter oberflächennah nach weiteren Archivalien zu durchsuchen, um eine schnellstmögliche Bergung zu ermöglichen und weitere Erkenntnisse über Menge, Art, Beschaffenheit und Lagerung des noch verlustigen Archivguts zu erhalten.
- Eine Ratsvorlage zur Entscheidung der Bergung bzw. über die Bergungsmethode des restlichen Archivgutes, in der die technischen, zeitlichen und finanziellen Voraussetzungen zur vollständigen Bergung als Entscheidungsgrundlage dargestellt werden, ist in Vorbereitung.
Erst dann kann der Zeitrahmen für den Abschluss der Archivalienbergung konkretisiert werden.

2.2 Ist abzusehen, in welchem Umfang relevante Archivalien unwiederbringlich verloren sind?

Der Zustand der geborgenen Archivalien (Stand vom 25. Juni 2009 etwa 80 - 85 %) kann in etwa wie folgt beschrieben werden:

Ausgehend von diesen 80 % bis 85 %, weisen 35 % schwerste Schäden, 40-50 % mittlere Schäden und 15-25 % leichtere Schäden auf.

Es hat sich herausgestellt, dass sich die Schadensbilder im Hinblick auf die Archivalienarten stark unterscheiden. Während die Pergamenturkunden und Testamente, aber auch viele andere Bestände aus der Zeit vor 1815 das Unglück verhältnismäßig gut überstanden haben, sind besonders schwere Schäden bei Siegeln, fotografische Materialien und

Tonträgern zu erwarten. Gerade Bestände, die nur unzureichend oder gar nicht verpackt waren, weisen schwere Schäden auf.

Die verbleibenden 15 - 20 % des Gesamtbestandes liegen mutmaßlich im Bruchtrichter. Für die Ausschüsse und den Rat im August/September wird derzeit ein Gutachten zu den technischen Möglichkeiten der Bergung im Bruchtrichter erstellt, das in eine Beschlussvorlage münden soll.

60 - 65 % der geborgenen Archivalien wurden inzwischen im Erstversorgungszentrum auch erstversorgt, d.h. sie wurden getrocknet und gereinigt, geschützt zwischengelagert und in einer Datenbank mit Workflow-Anwendung erfasst.

Der Restaurierungsaufwand ist inzwischen unter Hinzuziehung des Beraters Dr. Gerd Schneider von Steria Mummert Consulting auf mehr als 6.000 Restauratoren-Jahre und eine Summe von knapp 400 Mio. EUR geschätzt worden.

2.3 Welche bauliche Maßnahmen werden in welchem zeitlichen Ablauf zur Sicherung der Unglücksstelle durchgeführt?

Zur Sicherung der Unglücksstelle werden derzeit umfangreiche Bodenerkundungen innerhalb und außerhalb des Gleiswechselbauwerks durchgeführt. Ferner wird der gesamte Bereich der Unglücksstelle durch kontinuierliche

- Messungen der Lage von Gebäuden, der Bauwerkskonstruktion und Böschungen,
- Messungen der Bodenerschütterungen und
- Kontrolle der Wasserhaltung überwacht.

Weitere bauliche Maßnahmen zur Sicherung der Unglücksstelle werden erst für die Bergung des restlichen Archivguts, für die Sanierung des Gleiswechselbauwerks und ggf. für die Beweissicherung erforderlich.

2.4 Wie wird die Verkehrsführung nach Sicherung der Unglücksstelle in diesem Bereich gestaltet?

Die Severinstraße ist aus Richtung Süden bis zum Verwaltungsgebäude des Rheinisch Westfälischen Genossenschaftsverbands (Haus Nr. 214-218) als Sackgasse nutzbar. Die Einsatzstelle ist hier durch einen Zaun abgesperrt.

Der Waidmarkt ist ebenfalls als Sackgasse bis zur Einsatzstelle geführt. Für die Befahrbarkeit des Waidmarkts in die Straße „Georgsplatz“ ist die Wiederherstellung der Straßenoberfläche im Einmündungsbereich Waidmarkt / Georgsplatz erforderlich. Die Planungen hierzu werden derzeit zwischen der Verwaltung und der KVB abgestimmt. Die Realisierung der Maßnahme ist bis Mitte Juli zu erwarten.

Eine durchgängige Nutzung der Severinstraße bis zum Waidmarkt für Fußgänger und Radfahrer hängt im Wesentlichen vom Standsicherheitsnachweis des Gleiswechselbauwerks ab. Die Vorbereitungsplanungen für die Erstellung eines solchen Fuß- und/oder Radweges laufen.

Für den Standsicherheitsnachweis sind weitere Untersuchungen der Bauwerkskonstruktion (z.B. Ankerprüfung, Testate) durch die ARGE und eine Überprüfung der Ergebnisse

durch den Prüfenieur notwendig.

Mit der Realisierung ist nicht vor 6 – 8 Wochen zu rechnen.

Die Passierbarkeit der Severinstraße mit Kraftfahrzeugen setzt neben dem oben genannten Standsicherheitsnachweis eine teilweise Abdeckung des Gleiswechselbauwerks und die bauliche Sicherung des Verbruchtrichters im Süden der Unglücksstelle voraus. Beide Maßnahmen hängen insbesondere von der weiteren Vorgehensweise zur Bergung des Archivgutes und zur Sanierung des Gleiswechselbauwerks ab. Die Realisierung einer solchen Passierbarkeit ist nach derzeitigen Erkenntnissen vor November nicht vorstellbar.

2.5 Wann ist mit der Fortsetzung der U-Bahn-Bauarbeiten auf diesem Streckenabschnitt zu rechnen und welcher Zeitverzug für die Fertigstellung dieses Abschnitts ist absehbar?

Die Fortsetzung der Bauarbeiten für das Sonderbauwerk Waidmarkt hängt ab von der zu wählenden Bauform der Sanierung des Bauwerks. Diese Bauform hängt wiederum ab von der Schadensursache und des Schadensumfangs. Da die Erkundungsprogramme zur Gefahrenabwehr, Schadensursache und Schadensumfang u. a. als Grundlage zur Sanierungsplanung dienen, kann zu zeitlichen Auswirkungen auf den Baufortschritt momentan keine Aussage gemacht werden.

2.6 Wann ist mit der Betriebsaufnahme der Nord-Süd-Stadtbahn zu rechnen?

Welche Auswirkungen die Verzüge am Sonderbauwerk Waidmarkt auf die weiteren Baustellen der NSB haben, kann aus den vorgenannten Gründen noch nicht abgeleitet werden.

Die Inbetriebnahme der Nord-Süd Stadtbahn Köln kann nach jetziger Einschätzung voraussichtlich erst 2013 erfolgen.

3. Untersuchung der Einsturzursachen

3.1 Welche Gutachter sind zur Untersuchung der Einsturzursachen in wessen Auftrag inzwischen tätig und inwieweit konnten bislang erste Ergebnisse ermittelt werden?

Zum einen führt die Staatsanwaltschaft Köln mit eigenen Gutachtern Erkundungen durch. Zum anderen ist im Rahmen des Beweissicherungsverfahrens KVB gegen die ARGE Los Süd, von der KVB ein weiterer Gutachter beauftragt, Ursachenforschung zu betreiben.

Momentan erfolgen einige Erkundungsprogramme, welche allesamt zur Ursachenforschung beitragen können, daher werden die Aktivitäten nochmals umfassend dargestellt.

Erkundungsprogramm 1 (Gefahrenabwehr)

1a Sondierungen und Bohrungen incl. physikalischer Erkundungsmethoden (Feuerwehr, DMT, ARGE Süd)

1b Sondierungen und Bohrungen incl. hydraulischer Erkundungsmethode (Gebäudewirtschaft, S+P)

Das Erkundungsprogramm (1a) wurde zwischen sämtlichen Beteiligten abgestimmt und ist weit fortgeschritten. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass das Programm in ca. 8 Wochen beendet sein wird. Die Ergebnisse der Programme 1a und 1b werden sämtlichen Beteiligten zur Verfügung gestellt.

Erkundungsprogramm 2 (Ursachenforschung)

Seitens der KVB AG wurde am 09.03.2009 ein selbständiges gerichtliches Beweissicherungsverfahren gegen die ARGE Los Süd vor dem Landgericht Köln beantragt. Das Verfahren wurde am 10.03.2009 seitens des Landgerichtes mit folgender Fragestellung beschlossen:

- 1) Was ist die Ursache für den Einsturz?
- 2) Hätte sich das Unglück vermeiden lassen und wenn ja, durch welche Maßnahme?
- 3) Liegt ein Verstoß gegen die anerkannten Regeln der Technik vor?

Als Gutachter wurde Herr Prof. Kempfert (Kassel) beauftragt.

Herr Prof. Kempfert hat das von ihm vorgesehene Erkundungsprogramm mit den Verfahrensbeteiligten abgestimmt und beabsichtigt, eine abschließende Abstimmung mit dem Gericht Anfang Juli. Als Erkundungszeitraum dürften rd. 3 Monate anzusetzen sein.

Erkundungsprogramm 3 (Grundlagen für die Sanierung)

In Abstimmung mit den Bauleistungsversicherern wird momentan ein entsprechendes Erkundungsprogramm zwischen ARGE Los Süd und KVB abgestimmt.

Sämtliche Ergebnisse der vorgenannten Erkundungen werden allen Beteiligten (Feuerwehr, Gebäudewirtschaft, KVB, ARGE Los Süd, Prof. Kempfert) sowie der Staatsanwaltschaft (und deren Gutachter) zur Verfügung gestellt, da sie der Ursachenforschung dienen (können).

3.2 Wann ist mit einem abschließenden Ergebnis der verschiedenen Untersuchungen zu rechnen?

Erste Ergebnisse wurden von Herrn Prof. Kempfert noch nicht vorgelegt. Hierfür ist der Abschluss der Erkundungsprogramme abzuwarten.

Wann die Gutachten bzw. Aussagen der Staatsanwaltschaft vorliegen, ist konkret nicht vorhersehbar.

4. Schulgebäude

4.1 In welchem Zustand befinden sich die Gebäude des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums und wann können die Gebäude - unter Berücksichtigung notwendiger Sanierungsarbeiten – für den Schulbetrieb wieder genutzt werden?

Die im Zuge des Schadensereignisses Einsturz Historisches Archiv von der Stadt Köln beauftragten Gutachter für Statik/konstruktiver Ingenieurbau und Geotechnologie/Bodenuntersuchung führen z.Zt. umfangreiche Erkundungen auf dem Schulgelände und Untersuchungen an den Bestandsgebäuden des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums durch. Eine abschließende Standsicherheitsbewertung wird voraussichtlich nächsten Monat vorliegen. Nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen ist eine uneingeschränkte Standsicherheit der Gebäude gewährleistet.

Mit der Schule wurden Gespräche über die Wiederaufnahme des Schulbetriebs geführt. Die Schule hat gefordert, dass nach Wiederbezug keine weiteren Störungen durch Baumaßnahmen stattfinden dürfen und hat verschiedene Anforderungen an die künftige organisatorische Nutzung gestellt, die bauliche Maßnahmen erfordern. Die Verwaltung hat vorgeschlagen, eine Generalsanierung unter Berücksichtigung der Vorschläge der Schule durchzuführen. Ein Votum der Schulkonferenz steht noch aus und wird in den nächsten Tagen erwartet. Bei zeitnaher Beauftragung der Gebäudewirtschaft kann die Wiederaufnahme des Schulbetriebs zum Schuljahresbeginn 2011/2012 erfolgen."

4.2 Welche Pläne bestehen für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs während der Übergangszeit?

Antwort IV/40

Der Unterrichtsbetrieb konnte in dem leerstehenden VHS-Gebäude am Neumarkt aufgenommen werden. Zusätzlich werden Schüler/innen der Oberstufe in den Außenstellen Hohe Pforte und Georgstrasse beschult.

Der Fachunterricht findet auch in diesen drei Gebäuden statt. Hierbei wird im naturwissenschaftlichen Bereich das Unterrichtsraumkontingent noch durch die Bereitstellung von 2 Fachraumcontainern auf dem Grundstück des VHS-Gebäudes ergänzt. Für die Mittagsversorgung der Schüler/innen wird derzeit ein provisorischer Bau unterhalb der Arkaden errichtet. Der Mittagsbetrieb und der Fachunterricht in den Containern sollen zum Schuljahresbeginn 2009/2010 aufgenommen werden. Der Sportunterricht findet eingeschränkt und abhängig von freien Sportstundenkapazitäten derzeit an verschiedenen Schulstandorten statt. In Kürze kann die Sporthalle des FWG wieder genutzt werden.

Der Schulbetrieb ist somit insgesamt sichergestellt.

gez. Schramma